

Vorstand der Uzin Utz AG beschließt Rückkauf eigener Aktien

Die Uzin Utz AG mit Sitz in Ulm (ISIN DE0007551509) ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 6. Mai 2008 gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zum Erwerb eigener Aktien bis zu 10% des Grundkapitals bis zum 5. November 2009 ermächtigt. Im Rahmen dieser bestehenden Ermächtigung hat der Vorstand heute ein Aktienrückkaufprogramm beschlossen.

Der Aktienrückkauf soll bis zu 50.000 Stückaktien umfassen und wird am 11. November 2008 beginnen und bis zum 5. November 2009 zeitlich befristet sein. Der Rückkauf erfolgt anschließend über die Börse und wird unter Führung eines Kreditinstitutes und in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 2273/2003 der Kommission vom 22. Dezember 2003 durchgeführt.

Die zurückgekauften Aktien können für alle in der von der Hauptversammlung erteilten Ermächtigung festgelegten Zwecke verwendet werden, insbesondere aber zu dem Zweck, die erworbenen eigenen Aktien im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen zu verwenden.

Bei dem beschlossenen Rückkauf eigener Aktien durch die Gesellschaft darf der Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den arithmetischen Mittelwert der Kurse von Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung und Ausstattung in der Schlussauktion im XETRA-Handel an der Wertpapierbörse in Frankfurt am Main an den dem Erwerb vorangehenden letzten zehn Börsentagen, an denen jeweils eine Schlussaktie stattgefunden hat, um nicht mehr als 10% über- oder unterschreiten.

Ulm, den 10. November 2008

Uzin Utz AG

Der Vorstand